

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
der Masterstudiengänge Mediensprechen,
Rhetorik und Sprechkunst
an der Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Stuttgart**

AKKREDITIERT VON 09/2019 – 09/2026

10. September 2019

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	5
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	7
	1. Kurzporträt der Hochschule	7
	2. Einbettung der Studiengänge	7
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	8
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	8
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	14
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	15
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	16
	7. Kriterium: Ausstattung	17
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	19
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	20
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	21
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
V.	Gesamteinschätzung	21
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	23
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	23
	4. Kriterium: Studierbarkeit	24
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	24
	7. Kriterium: Ausstattung	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	26
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	26
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
V.	Gesamteinschätzung	27
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	28
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	28
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	29
	4. Kriterium: Studierbarkeit	29
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	30

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	30
7. Kriterium: Ausstattung	30
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	31
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	32
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission	33

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 8. November 2017 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) mit der Begutachtung der Studiengänge Mediensprechen (M. A.), Rhetorik (M. A.) und Sprechkunst (M. A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Vorgaben.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HMDK und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Die Weiterentwicklungen seit der Erstakkreditierung bzw. seit der Aussetzung des Verfahrens¹ sind insbesondere in den Darstellungen zu Kriterium 3 Studiengangskonzept dargestellt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Gutachtergruppe bei der Bewertung die Sondersituation der Studiengänge im Vergleich zur Erstakkreditierung stärker berücksichtigt hat: Dies betrifft zum einen den Schwerpunkt des (künstlerischen) Sprechens im Verhältnis zu Theorie und Vermittlung/Unterrichten, der der Tradition und Grundausrichtung der Hochschule entspricht. Zum anderen gibt die vergleichsweise sehr geringe Studierendenzahl dem Masterstudium eher die Form von "Meisterklasse". Durch die Arbeit in Kleinstgruppen bzw. die Einzelarbeit verändern sich nicht nur Didaktik und Methodik, sondern auch die Möglichkeiten und Intensität der inhaltlichen Vermittlung.

Die Akkreditierungskommission hat am 10. August 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Ines Bose, Professorin für Sprechwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

¹ Bei der Erstakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Darstellenden Bereichs der HMDK im Jahre 2013 wurde die Akkreditierung der drei zur Begutachtung stehenden Masterstudiengänge zunächst ausgesetzt „um der Hochschule Gelegenheit zu geben, die Studiengangskonzeption im Hinblick auf eine qualitätsgesicherte Entwicklung zu überarbeiten.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 26. September 2014, Seite 58. Die Hochschule hat daraufhin die Masterstudiengänge grundlegend überarbeitet, sodass sie 2014 ohne Auflagen akkreditiert worden sind.

Prof. em. Christa Heilmann², ehem. Leiterin der Abteilung für Sprechwissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Prof. Julia Kiesler, Dozentin für das Fach Sprechen an der Hochschule der Künste Bern im Fachbereich Theater

2. Berufspraxisvertretung

Dr. Wolfgang Spang³, Sprecher, Moderator, Redakteur (ARD und Hessischer Rundfunk) und Leiter Hörfunkmonitoring

3. Studierendenvertretung

Herr Aria Askari, Student der Germanistik und Geschichte im Diplomstudium Lehramt an der Universität Wien

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 8. April 2019 eingereicht; die Vor-Ort-Begehung fand am 16. und 17. Mai 2019 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Wegener bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die im Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Mediensprechen (M. A.)	konsekutiv/ nicht-konsekutiv ⁴	Vollzeit	Konsekutive Variante: 2 Semester, 60 Leistungspunkte Nicht-Konsekutive Variante: 4 Semester, 120 Leistungspunkte	01.10.2010

² Gutachterin der Erstakkreditierung

³ Gutachter der Erstakkreditierung

⁴ Alle Masterstudiengänge werden seit 2014 in beiden Varianten angeboten: Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung der HMDK werden im Falle der Zulassung zum konsekutiven Masterstudium zugelassen. Absolvent_innen eines anderen Studiengangs in Sprecherziehung oder Sprechwissenschaft an einer Musikhochschule oder an einer Universität, bzw. mit einem vergleichbaren Abschluss, werden im Falle der Zulassung zum nicht-konsekutiven Masterstudium zugelassen.

Rhetorik (M. A.)	konsekutiv/ nicht-konsekutiv	Vollzeit	Konsekutive Variante: 2 Semester, 60 Leistungspunkte Nicht-Konsekutive Variante: 4 Semester, 120 Leistungspunkte	01.10.2010
Sprechkunst (M. A.)	konsekutiv/ nicht-konsekutiv	Vollzeit	Konsekutive Variante: 2 Semester, 60 Leistungspunkte Nicht-Konsekutive Variante: 4 Semester, 120 Leistungspunkte	01.10.2010

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HMDK wurde 1857 gegründet und ist eine der ältesten Musikhochschulen Deutschlands. Mit 793 Studierenden (davon 96 Studierende im Bereich Darstellende Kunst; Stand: Sommersemester 2018) ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen; deutschlandweit liegt sie von der Größe her im oberen Mittelfeld.

Erster Kernbereich der HMDK ist der Bereich der Musik; zweiter Kernbereich der HMDK ist die Darstellende Kunst. Die Hochschule bietet in diesem Bereich sieben Studiengänge an: die drei Bachelorstudiengänge Schauspiel, Figurentheater und Sprechkunst/Sprecherziehung⁵ sowie die drei Masterstudiengänge Sprechkunst, Rhetorik und Mediensprechen und – in Verbindung mit der Gesangsausbildung – den Masterstudiengang Oper.

Die Kombination der Fächer Schauspiel, Figurentheater, Sprechkunst/Sprecherziehung ist gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in Deutschland einzigartig und gehört zu den Alleinstellungsmerkmalen der HMDK. Der Bereich Sprechkunst/Sprecherziehung, dem die drei zu begutachtenden Studiengänge zugeordnet sind, ist in seiner künstlerischen Ausrichtung der einzige Standort in Deutschland und hebt sich dadurch von dem zweiten Standort für Sprecherziehung und Sprechwissenschaft an der Universität Halle-Wittenberg ab.

2. Einbettung der Studiengänge

Die HMDK besteht aus vier Fakultäten und elf Instituten. Damit ist laut Angaben in der Selbstdokumentation eine Struktur vorhanden, die die Institute durch ihre Einbindung in die Fakultäten dazu veranlasst, über ihr eigenes Fach hinauszudenken und zu handeln. Die zu begutachtenden Studiengänge sind der Fakultät IV zuzuordnen (Institut

⁵ Die Studiengänge waren Gegenstand eines separaten Reakkreditierungsverfahrens.

für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik, Institut für Gesang und Institut für Darstellende Kunst).

Unter dem Dach des Instituts für Sprecherziehung und Kommunikationspädagogik verbinden sich verschiedene Aspekte der Mündlichkeit in Studienangeboten zur Kunst und Pädagogik des Sprechens. Allen Studiengängen des Instituts liegt der künstlerische Umgang mit dem gesprochenen Wort zugrunde.

Im Bereich der studiengangübergreifenden Vernetzung sind insbesondere die Studios zu nennen, zu denen auch das Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit Formen des künstlerischen Sprechens außerhalb des Theaters befassen, d. h. Sprecherzieher_innen, Mediensprecher_innen, Sänger_innen, Musiklehrer_innen etc.) sowie das Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio für Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der Darstellenden Kunst) gehören.

Weiterhin von Relevanz für das Begutachtungsverfahren ist der CAMPUS GEGENWART: Mit den „Zukunftskonferenzen Musikhochschule“ im Jahr 2014 hatte das Land Baden-Württemberg eine tiefgreifende Diskussion über die Weiterentwicklung der Musikhochschullandschaft angestoßen und in der Folge einen Wettbewerb um sogenannte Landeszentren initiiert. Der von der HMDK eingereichte Antrag zu einem CAMPUS GEGENWART erhielt den Zuschlag. Als ein großes interdisziplinäres Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungslabor angedacht, strebt das Landeszentrum gemäß Angaben der Hochschule eine Verortung inmitten unserer heutigen Zeit, ihrer Künste und ästhetischen Diskurse an. Kooperationspartner sind die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die Hochschule der Medien Stuttgart.

Für das Landeszentrum wurden zwei neue Professuren bereitgestellt – eine für Performance und eine für Gegenwartsästhetik, wobei insbesondere die Professur für Performance gemäß Angaben der Hochschule dazu geeignet ist, die Studierenden des Darstellenden Bereiches mit denjenigen des Musikbereichs zu gemeinsamer, experimenteller Interaktion und künstlerischer Reflexion zusammenzubringen.

Die Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART, die nicht curricular verankert, sondern ein fakultatives Angebot sind, sollen Studierenden als Plattform dienen, um sich fächer- und disziplinübergreifend künstlerisch begegnen zu können. Darüber hinaus soll perspektivisch ein Masterstudiengang Performance eingerichtet werden.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt in der konsekutiven Variante zwei, in der nicht-konsekutiven Form vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts mit insgesamt 300 Leistungspunkten. Davon werden im Masterstudiengang 60 bzw. 120 Leistungspunkte erworben. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten, Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Für die drei Masterstudiengänge stehen insgesamt acht Studienplätze je Wintersemester zur Verfügung, die je nach Abschneiden der Bewerber_innen beim Auswahl-

verfahren variabel vergeben werden können. Alle Studiengänge sind modular aufgebaut. Weiterhin sind Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulbeschreibungen dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen. Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (künstlerischen und wissenschaftlichen) und generischen Kompetenzen. Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung der Curricula verzichtet; sämtliche fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen sind an entsprechender Stelle verlinkt.

Gemäß Angabe in der Selbstdokumentation ist das Institut für Sprecherziehung und Kommunikationspädagogik bei Zusatzangeboten außerhalb des Lehrplans sehr erfolgreich (wie bspw. Durchführung von Workshops, Meisterklassen, Rezitationsabenden, der Reihe „Talk im Turm/Carte Blanche“). Diese Angebote werden über Fakultäts- und Qualitätssicherungsmittel finanziert. Im Curriculum werden sie über den Workload des Hauptfaches abgebildet. Die Studierenden und Absolvent_innen, insbesondere diejenigen der Studiengänge Mediensprechen und Sprechkunst, gaben bei der Vor-Ort-Begleitung an, dass sie sehr von diesen Veranstaltungen der externen Gäste profitierten und sich eine Verstärkung dieser Angebote wünschten. Auch die interdisziplinären Angebote des CAMPUS GEGENWART werden nach Angaben der Studierenden und Programmverantwortlichen rege genutzt. Weiterhin berichteten die Studierenden und Absolvent_innen, dass sie in Bezug auf Projekte und das Abschlussprojekt die Möglichkeiten der Begleitung und Betreuung durch Dozierende anderer Fachbereiche (Cross-Teaching) sehr schätzten und sich darüber hinaus auch die Möglichkeit eines Mentorings von außen wünschten.

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation hat die Hochschule die Hinweise, die 2013 zu einer Aussetzung des Verfahrens geführt haben, für eine intensive Überarbeitung der Studiengangskonzepte genutzt. Unter anderen wurde die Trennung von konsekutiven und nicht-konsekutiven Angeboten beschlossen: Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung⁶ der HMDK werden im Falle der Zulassung zum konsekutiven Masterstudium zugelassen. Absolvent_innen eines anderen Studiengangs in Sprecherziehung oder Sprechwissenschaft an einer Musikhochschule oder an einer Universität bzw. mit einem vergleichbaren Abschluss werden im Falle der Zulassung zum nicht-konsekutiven Master-Studium zugelassen und müssen in den ersten beiden Semestern nach individueller Absprache Module gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung absolvieren. Die Studiengänge wurden so für Bewerber_innen von außen zugänglich. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation hat sich dieses Strukturmodell als absolut gewinnbringend erwiesen. Deshalb hat die HMDK in der zurückliegenden Zeit keine Veränderungen an Details in den Studienprogrammen vorgenommen. Neuerungen, die seit 2014 eingeführt wurden, betreffen allgemeine Aspekte des Studiums:

Der Career Service wurde ausgebaut und Innovationen im technischen Bereich angeschafft. Weiterhin wurden in allen Studien- und Prüfungsordnungen die Paragraphen der

⁶ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Bachelor%20%28alle%29/SPOs_Stand_2018_07/SPO_Bachelor_Sprechkunst_und_Sprecherziehung.pdf , abgerufen am 31. Mai 2019.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention neu gefasst⁷, die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten aufgenommen⁸ und die Unterscheidung in EU- und Nicht-EU-Länder aufgegeben. Zudem wurde 2019 zum dritten Mal eine Neuerung für die künstlerische Abschlussprüfung durchgeführt: Die Absolvent_innen sind aufgefordert, theatrale oder auch nicht-theatrale Spielorte außerhalb der HMDK für ihren Abschluss zu suchen, die besonders für die beabsichtigte Inszenierung geeignet sind. Damit erproben sie sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation auch in Fragen bezüglich der Bühnenästhetik, der Werbung, der Ton- und Lichttechnik und der Logistik von bühnenkünstlerischen Tätigkeiten.

Mediensprechen (M. A.)⁹

Zum Wintersemester 2018/2019 wurde ein Studienplatz vergeben.¹⁰

Im Zentrum des Studiengangs steht die Professionalisierung des Sprechens am Mikrofon. Die Programmverantwortlichen teilten bei der Vor-Ort-Begehung mit, dass im bei der Erstakkreditierung noch eher ‚rundfunklastig‘ ausgerichteten Studiengang inzwischen auch aktuelle Tendenzen und neu entstehende Arbeitsfelder wie bspw. Social Media, Hörbuch, Werbung, Synchronbereich integriert werden.

Das Hauptfach steht im Mittelpunkt des Masterstudiums und findet in Gruppen- und Einzelunterricht statt. Zusätzlich erhalten die Studierenden in Pflichtfächern Kompetenzen, die auf das Hauptfach abgestimmt sind. Neben praktischen Fächern zu Körperarbeit, Atem- und Stimmbildung, Rollenarbeit (Hörbuch) werden in Fächern wie Didaktik und Methodik medialer Kommunikation, Interview und Moderation in Medien und Sprechwissenschaft die theoretischen Grundlagen erworben.¹¹ Laut Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bietet das Curriculum nur sehr geringe Wahlmöglichkeiten.

Studierende, die im nicht-konsekutiven Masterstudium studieren, erhalten zusätzlich Unterricht in Sprechkunst sowie Literatur und Phonetik. Auf Grund einer individuellen

⁷ § [11] Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen

(1) Studienleistungen und Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion.

(2) Es obliegt dem Antragsteller, hinreichende Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prorektor für Studium und Lehre, der das Anerkennungsverfahren durchführt.

⁸ § [6] Studienplan

(3) Berufspraktische Tätigkeiten, die nicht im Studienplan enthalten sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hauptfach des Master-Studiengangs stehen, können bei entsprechendem Nachweis im Wahlbereich bzw. in Wahlbereichen angerechnet werden.

⁹ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Master%20alle%29/SPOs_Stand_2018_07/SPO_Master_Mediensprechen.pdf, abgerufen am 21. Mai 2019.

¹⁰ <https://www.hmdk-stuttgart.de/studium/modulbeschreibungen/modulbeschreibungen-master-sprechen/modulbeschreibungen-master-mediensprechen/>, abgerufen am 21. Mai 2019.

¹¹ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/MA_Mediensprechen_Studienplan_konsekutiv_2014_06_25.pdf, abgerufen am 28. Mai 2019.

Vereinbarung zwischen Studierenden und Institutsleitung/Hauptfachlehrer_innen werden darüber hinaus Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten vereinbart, die gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung absolviert werden.¹² Zum Ende des Studiums absolvieren die Studierenden ein achtwöchiges Praktikum in einer Rundfunkanstalt.

Rhetorik (M. A.)¹³

Zum Wintersemester 2018/2019 wurden zwei Studienplätze vergeben.¹⁴

Der Studiengang Master Rhetorik zielt darauf ab, die rhetorisch-sprecherischen Kompetenzen im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit als Trainer_in und Berater_in im komplexen Arbeitsfeld des kommunikativen Handelns in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Schule/Hochschule und Kultur zu professionalisieren.

Das Hauptfach steht im Mittelpunkt des Masterstudiums und findet im Gruppenunterricht statt. Zusätzlich erhalten die Studierenden in Pflichtfächern Kompetenzen, die auf das Hauptfach abgestimmt sind. Neben praktischen Fächern zu Körperarbeit, Atem- und Stimmbildung und Sprechkunst werden in den Fächern Interview, Moderation und Sprechwissenschaft die theoretischen Grundlagen erworben. Darüber hinaus wird ein achtwöchiges Praktikum absolviert.¹⁵

In der nicht-konsekutiven Variante müssen in den ersten beiden Semestern darüber hinaus Veranstaltungen in Rhetorik, Sprechkunst und Kommunikation besucht werden. Auf Grund einer individuellen Vereinbarung zwischen Studierenden und Institutsleitung/Hauptfachlehrer_innen werden darüber hinaus Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten vereinbart, die gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung absolviert werden.¹⁶

Im Bereich Rhetorik hat sich das nicht-konsekutive Modell gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in besonderer Weise bewährt. Von 16 Studierenden seit 2014 kamen fünf von anderen Hochschulen.¹⁷

¹² https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/MA_Mediensprechen_Studienplan_nicht_konsekutiv_2014_06_25.pdf , abgerufen am 28. Mai 2019.

¹³ <https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Master%20Rhetorik.pdf> , abgerufen am 21. Mai 2019.

¹⁴ <https://www.hmdk-stuttgart.de/studium/modulbeschreibungen/modulbeschreibungen-master-sprechen/modulbeschreibungen-master-rhetorik/> , abgerufen am 21. Mai 2019.

¹⁵ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/MA_Rhetorik_Studienplan_Konsekutiv_2014_06_25.pdf , abgerufen am 21. Mai 2019.

¹⁶ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/MA_Rhetorik_Studienplan_nicht_konsekutiv_2014_06_25.pdf , abgerufen am 21. Mai 2019.

¹⁷ Diese konnten folgende Abschlüsse vorweisen:

- Universität Halle-Wittenberg, Bachelorabschluss Sprach- und Kulturwissenschaft
- Universität Halle-Wittenberg, Bachelorabschluss Kommunikationswissenschaft/Publizistik
- Universität Halle-Wittenberg, Masterabschluss Angewandte Sprachwissenschaft
- Universität Tübingen, Bachelorabschluss Politikwissenschaft/Politologie
- Universität Tübingen, Bachelorabschluss Betriebswirtschaftslehre

Sprechkunst (M. A.)¹⁸

Zum Wintersemester 2018/2019 wurden zwei Studienplätze vergeben.¹⁹

Im Studiengang Sprechkunst steht die Professionalisierung des Künstlerischen Sprechens einschließlich Gesang im Zentrum. Das Studium umfasst neben dem künstlerischen Hauptfach Sprechkunst den Bereich Szene und Spiel, Seminare aus den Bereichen Sprechwissenschaft und Literatur/Poesie sowie Fächer der Körperarbeit. Ein gemäß Angaben in der Selbstdokumentation thematisch breit gefächelter Wahlbereich rundet das Portfolio ab.²⁰ Es muss kein Praktikum absolviert werden, wobei Studierende sich gemäß Angaben bei der Vor-Ort-Begehung selbstständig praxisbezogene Projekte organisieren, die jedoch nicht curricular verankert sind. Laut Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bietet das Curriculum weiterhin nur sehr geringe Wahlmöglichkeiten.

In der nicht-konsekutiven Variante müssen in den ersten beiden Semestern darüber hinaus Veranstaltungen in Szene und Spiel sowie Seminare zu Literatur und Poetik und Sprechwissenschaft besucht werden. Aufgrund einer individuellen Vereinbarung zwischen Studierenden und Institutsleitung/Hauptfachlehrer_innen werden darüber hinaus Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten vereinbart, die gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung absolviert werden.²¹

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine weitgehend stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher, adäquater Lehr- und Lernformen bedient. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind für die Gutachtergruppe sehr deutlich erkennbar.

Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe begrüßt im Hinblick auf die Berufsanschlussfähigkeit die Integration weiterer Arbeitsfelder (beispielsweise Social Media, Hörbuch, Werbung, Synchronbereich) und regt an, diese Entwicklung weiterzuverfolgen.

Mediensprechen (M. A.) und Sprechkunst (M. A.)

In Hinblick auf die geringen Wahlmöglichkeiten in den Curricula kommen die Gutachterinnen und Gutachter unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglichen sollten, um den Studierenden eine gezielte

¹⁸ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Master%20alle%29/SPOs_Stand_2018_07/SPO_Master_Sprechkunst.pdf, abgerufen am 21. Mai 2019.

¹⁹ <https://www.hmdk-stuttgart.de/studium/modulbeschreibungen/modulbeschreibungen-master-sprechen/modulbeschreibungen-master-sprechkunst/>, abgerufen am 21. Mai 2019.

²⁰ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/MA_Sprechkunst_Studienplan_konsekutiv_2014_06_25.pdf, abgerufen am 21. Mai 2019.

²¹ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/MA_Sprechkunst_Studienplan_nicht_konsekutiv_2014_06_25.pdf, abgerufen am 21. Mai 2019.

Berufsvorbereitung zu ermöglichen. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch im Hinblick auf die Integration der interdisziplinären Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART förderlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Wahlmöglichkeiten in den Curricula zu erhöhen.²²

Die Gutachtergruppe würdigt im Hinblick auf die Projekte und das Abschlussprojekt die interdisziplinäre Praxis der Hochschule, bspw. die Betreuung durch Dozierende anderer Fachbereiche (Cross-Teaching) oder auch den Einbezug externer Gäste. Sie empfiehlt nachdrücklich, diese Praxis zu vertiefen.

Sprechkunst (M. A.)

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule von Studierenden eigenständig und frei organisierte, praxisbezogene Projekte curricular verankert (bspw. als Praktikum) und mit Leistungspunkten versieht.²³

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge eine weitgehend homogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch ein jeweils adäquates Auswahlverfahren und eine intensive Studienberatung, bereits während des Bewerbungsprozesses, sichergestellt. Fachliche Beratungen zu dem jeweiligen Studiengang erfolgen durch die Institutsleiter_innen, den/die Prorektor_in für Studium und Lehre und die jeweiligen Studiendekan_innen. Die Studierenden und Absolvent_innen schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung, auch aufgrund der besonders kleinen Gruppengrößen, als sehr gut ein. Die studentischen Vertretungen der Studiengänge Mediensprechen und Sprechkunst gaben im Hinblick auf die Studierbarkeit weiterhin an, dass sie sich finanzielle Unterstützung für die materielle Ausstattung ihrer Masterprojekte wünschen, da sie diese derzeit selbstständig finanzieren.

Die HMDK hat den Career Service seit der Erstakkreditierung ausgebaut. Im Rahmen des Career Service werden regelmäßig Veranstaltungen zu Fragen von u. a. Existenzgründung, Projektmanagement und Sponsoring, Webdesign, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, rechtliche Grundlagen, soziale Absicherung etc. angeboten. Daneben gibt es Hilfestellungen bei der Erstellung von Bewerbungsmappen sowie spezielle Foto-Shooting-Termine. Diese Angebote sind gemäß Aussagen der Studierenden

²² Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

²³ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung noch fünf Jahre nach Abschluss wahrnehmbar, derzeit jedoch hauptsächlich nur auf die Bedürfnisse von Studierenden der Musikstudiengänge ausgerichtet.

Die Studierbarkeit wird weiterhin durch ein Stipendiensystem der HMDK gefördert, das in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben ist.

Allgemein ist die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung bei künstlerischen Studiengängen nicht vollumfänglich plausibel darstellbar, da Studierende bspw. durch das tägliche Üben in vielen Fällen mehr als 40 Stunden pro Woche für das Studium aufwenden. Gemäß Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung als machbar. Im Hinblick auf die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird ferner auf die Darstellung zu Kriterium 9 verwiesen.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen als gegeben. Die Gutachtergruppe würdigt den Ausbau des Career Centers sowie die Möglichkeit, noch bis zu fünf Jahre nach Studienabschluss auf die Angebote zurückgreifen zu können. Sie regt in diesem Kontext an, auch Angebote speziell für den Bereich der Studiengänge aus dem Darstellenden Bereich zu schaffen.²⁴

Mediensprechen (M. A) und Sprechkunst (M. A)

Die Gutachtergruppe regt unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen an, die Masterprojekte finanziell zu unterstützen bzw. Möglichkeiten zu deren Finanzierung aufzuzeigen (bspw. Drittmittel).²⁵

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die HMDK hat das Prüfungssystem seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und bspw. das Instrument einer außerordentlichen Zwischenprüfung verankert.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wieder-

²⁴ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

²⁵ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

holung von nichtbestanden Prüfungen muss spätestens nach einem Semester erfolgen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich laut Selbstdokumentation und Modulbeschreibungen an den Qualifikationszielen, nehmen Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems und den kompetenzorientierten Prüfungsformen überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die HMDK versteht sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation als internationale Hochschule und verfügt über zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum. Neben den Erasmus-Partnerhochschulen bestehen weiterhin Kooperationen mit Partnern außerhalb des Erasmus-Raums.

Die internationale Ausrichtung der Hochschule zeigt sich darüber hinaus in zahlreichen kleineren und größeren künstlerischen Projekten. So arbeitet beispielsweise das Studio für Sprechkunst immer wieder mit Gastregisseuren aus dem Ausland. Weitere Kooperationen sind in der Selbstdokumentation beschrieben.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe lobt die guten Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Einrichtungen. Sie ermuntert die Hochschule, diese weiter auszubauen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Personalausstattung ist seit der Erstakkreditierung 2014 nahezu unverändert geblieben: Die Hochschule verfügt im Bereich Darstellende Kunst insgesamt über 4,5 W3-Professuren sowie fünf W2-Professuren. Der Mittelbau umfasst vier Vollzeitäquivalente sowie die Stelle eines Werkstattleiters. Derzeit kommen darüber hinaus 70 Lehrbeauftragte zum Einsatz. Die Beteiligung der Lehrbeauftragten an der Lehre liegt bei ca. 52 Prozent, wobei dieser Anteil das Pflichtfach Sprechen in den Musikstudiengängen einschließt. Der Anteil im „rein“ darstellenden Bereich liegt bei ca. 44 Prozent.²⁶ Der Masterstudiengang Mediensprechen verfügt über eine 0,5 W3-Professur und eine W2-Professur sowie eine halbe TVL E13-Stelle. Der Masterstudiengang Rhetorik verfügt über eine 0,5 W3-Professur und eine halbe TVL E13-Stelle. Der Masterstudiengang Sprechkunst verfügt über 1,5 W3-Professuren sowie eine halbe TVL E13-Stelle. In den genannten Studiengängen sind Lehraufträge im Umfang von elf SWS vergeben.

Die Gutachtergruppe kam bei der Erstakkreditierung 2014 in Bezug auf die personelle Ausstattung zu folgendem Schluss: „Den Unterlagen konnten die Gutachterinnen und Gutachter entnehmen, dass die Studiengänge mit der derzeitigen personellen Situation im 2-Semester-Turnus angeboten werden können. Die Gutachtergruppe weist diesbezüglich aber darauf hin, dass die bei der Begehung eingebrachten Vorschläge zur personellen Situation auch zum jetzigen Zeitpunkt ihre Gültigkeit behalten: Die Professur Sprechwissenschaft ist mit einer halben W3 sehr knapp ausgestattet und eine Aufstockung auf eine ganze Stelle bleibt weiterhin wünschenswert. Wünschenswert bleibt weiterhin die Ausstattung des Masters Rhetorik mit einer halben W2. Die Kultur einer künstlerischen Einrichtung wie der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, sehr viele Lehrveranstaltungen über Lehraufträge abzudecken, ist zwar einerseits historisch und andererseits aus den Fachkulturen heraus nachvollziehbar, dennoch bleibt die Anregung, den Mittelbau durch feste Stellen zu stärken, erhalten. An dieser Stelle möchte die Gutachtergruppe auch darauf hinweisen, dass auch für den Aufbau der Forschung – der neben der Lehre ein zentraler Bereich auch für eine Kunsthochschule ist – der Mittelbau ein strategisch wichtiger Baustein ist. Wesentlich für das Gelingen der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch, dass für die Fälle, in denen Kolleginnen und Kollegen die Altersgrenze erreichen, die Stellen auf jeden Fall wiederbesetzt werden müssen.“²⁷

Laut Angaben in der Selbstdokumentation stößt das seit 2014 unveränderte Modell mit der Professur 0,5 W3 und zusätzlichen Lehraufträgen im Bereich der Sprechwissenschaft sowohl inhaltlich als auch strukturell an seine Grenzen: In vertretbarer Nähe zur HMDK ließen sich jedoch keine geeigneten Personen für diese Lehraufträge finden. Grundsätzlich würde eine durch Lehraufträge erreichte Flexibilität im wissenschaftlichen Bereich ein zielführendes Konzept darstellen. Ein derartiges Konzept würde in sämtlichen wissenschaftlichen Bereichen der HMDK so umgesetzt. Vor dem Hintergrund der sehr spezifischen Anforderungen der Sprechwissenschaft sei hier aber eine geringfügige Erhöhung der Professur wünschenswert.

In Bezug auf das Fach Rhetorik arbeitet die Hochschule gemäß Angabe in der Selbstdokumentation bereits seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung daran, eine zusätzli-

²⁶ Für Lehrbeauftragte wird an der HMDK der Höchstsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt.

²⁷ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 66. Stand: 26. September 2014.

che Professur zu bekommen. Die Hochschulleitung berichtete in diesem Zusammenhang bei der Vor-Ort-Begehung von bereits sehr fortgeschrittenen Planungen bezüglich einer halben Stiftungsprofessur.

Im Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2017-2021 ist hinsichtlich des Mittelbaus Folgendes festgehalten: „Bei der Mittelfristigen Planung der TVL-Kapazitäten ist darauf zu achten, dass insbesondere zwischen den großen Pflichtfächern Musiktheorie, Hörerziehung, Klavier, Gesang und Sprecherziehung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Flexibilität erreicht wird. Dies geschieht dadurch, dass die Unterschiede in den prozentualen Anteilen der Lehrauftragsstunden zwischen diesen Fächern verringert werden.“ Konkret werden gemäß des vorliegenden Mittelbaukonzeptes Mittelbaustellen in den Jahren 2020-2023 von anderen Fakultäten an die Fakultät IV gegeben, die genaue inhaltliche Zuordnung wird laut Aussagen der Hochschule in Abstimmung mit der Fakultät definiert. Außerdem werden seitens der Hochschulleitung im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen für den Hochschulpakt II zusätzliche Mittelbaustellen für die Lehre beantragt.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für das Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

In Bezug auf die räumliche Ausstattung gaben die Programmverantwortlichen und Lehrenden an, dass Bedarf an einem zusätzlichen Bewegungsraum bestehe. Weiterhin wurde der Wunsch nach verbindlicher Teilhabe an einem Bewegungsraum mit Schwingboden geäußert. Die Hochschulleitung erklärte, dass ein zusätzliches Gebäude in fußläufiger Nähe angemietet wurde und dort ein Bewegungsraum für das Institut vorgesehen ist.

Die Bibliothek der HMDK²⁸ umfasst insgesamt 143.000 Medieneinheiten (Gesamtbestand am 31. Dezember 2018). Die genaue Zahl der zu den Fächern Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst zählenden Medieneinheiten sei hieraus gemäß Angaben in der Selbstdokumentation nicht darstellbar, Neuanschaffungen würden auf Vorschlag der Institute getätigt. Gemäß Angaben bei der Vor-Ort-Begehung schätzen die Studierenden den derzeitigen Bestand als unzureichend ein. Sie greifen daher auf den Bestand der nahe gelegenen Landesbibliothek zurück. Eine offizielle Kooperationsvereinbarung gibt es derzeit nicht.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als ausreichend.

In Bezug auf die personelle Ausstattung begrüßt die Gutachtergruppe die Planungen, den akademischen Mittelbau weiter auszubauen. Sie würdigt außerdem den Erfolg der Hochschulleitung unter politisch schwierigen Umständen und trotz der prekären Innenstadtlage eine weitere Räumlichkeit für den Darstellenden Bereich gewonnen zu haben. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, für die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge, wie bei der Vor-Ort-Begehung angegeben, einen zusätzlichen Bewegungsraum in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung in dem neu

²⁸ Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 – 19.00 Uhr.

angemieteten Gebäude zur Verfügung zu stellen.²⁹ Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die verbindliche Teilhabe an einem zusätzlichen Bewegungsraum mit Schwingboden zu ermöglichen.

In Bezug auf die Ausstattung der Bibliothek ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass deren Bestand verbesserungswürdig ist.³⁰ Sie erwartet, dass die Hochschule die vorhandene Literatur aktualisiert und die Kooperation mit der Landesbibliothek durch eine Kooperationsvereinbarung festigt.

Rhetorik (M. A.)

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass der Studiengang derzeit von einer Honorarprofessur geleitet wird, die nur mit einem Lehrauftrag verankert ist. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass dieser Zustand überwunden werden muss, und begrüßt die (geplante) Einrichtung einer Stiftungsprofessur. Sie empfiehlt, diese Planungen zügig umzusetzen. Dies ist auch wünschenswert in Hinblick auf eine Stärkung der sprechwissenschaftlichen Professur und den Aufbau der künstlerischen Forschung. Die Hochschule wird gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern.³¹

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

Die Modulbeschreibungen sind wenig konkret und bilden häufig die in den Studien- und Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele nicht ab. Dies bestätigten auch die Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe erwartet in diesem Kontext, dass die Hochschule sämtliche Modulbeschreibungen konkretisiert und auf die Abbildung der in den Studien- und Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele hin überprüft und ggf. anpasst.³²

²⁹ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

³⁰ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

³¹ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

³² Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird.

In Folge der Reakkreditierung im Bereich Musik (2017) hat die HMDK ein Tool zur Online-Evaluation von Einzel- und Gruppenveranstaltungen entwickelt. Das Online-Tool befindet sich derzeit in der Testphase, d. h. es wird noch nicht flächendeckend in allen Lehrveranstaltungen des Darstellenden Bereiches eingesetzt. Das Tool wurde bei der Vor-Ort-Begehung demonstriert.

Zu den eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten zählen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation weiterhin Absolvent_innenbefragungen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt werden. Die HMDK führt darüber hinaus eine eigene Absolventenstatistik. 2013 und 2016 wurden entsprechende Übersichten erstellt, die Auskunft über die Berufstätigkeit und den sonstigen Verbleib der Absolvent_innen geben (Rücklaufquote annähernd 100 Prozent).³³

Die Weiterentwicklungen seit 2013 bzw. 2014 wurden in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, insbesondere bei der Darstellung zu Kriterium 3 und bei der Begehung ausführlich thematisiert. Ferner hat die Hochschule im Bereich der künstlerischen Forschung die Voraussetzungen für die Einführung eines Doctor of Musical Arts geschaffen.³⁴ In einem nächsten Schritt kann gemäß Angabe in der Selbstdokumentation die Beantragung eines Doctor of Performing Arts für den Darstellenden Bereich bedenkenswert sein.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der aufbereiteten Unterlagen sowie der Aussagen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die HMDK an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet hat.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der HMDK umfassend auseinandergesetzt und sind der Ansicht, dass dieser ein hoher Stellenwert zukommt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt, begrüßen sie insbesondere die Entwicklung des Online-Evaluationstools. Die Gutachtergruppe regt an, dieses perspektivisch auch flächendeckend in den Studiengängen des Darstellenden Bereichs einzusetzen.³⁵

³³ Eine ausführliche Statistik wurde im Rahmen der Selbstdokumentation für alle Studiengänge vorgelegt.

³⁴ Die Genehmigung durch das zuständige Ministerium steht noch aus. Die betreffenden Ministerien der Bundesländer haben zu diesem Thema mittlerweile den Wissenschaftsrat eingebunden, um zu einer länderübergreifenden Einschätzung zu kommen.

³⁵ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem die Planungen zum Aufbau der künstlerischen Forschung und regt an, dahingehend weitere Impulse zu setzen (Vgl. dazu die Darstellung zu Kriterium 7 Ausstattung).³⁶

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Es handelt sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Hochschule sich intensiv mit den Bewertungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung vorgenommen worden sind, auseinandergesetzt und ihre Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von der engen Verbundenheit von Lehrkräften und Studierenden, der intensiven Betreuung der Studierenden durch die Lehrkräfte sowie den Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen institutionellen Einrichtungen (Campus Gegenwart, Studio für Sprechkunst, Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater).

³⁶ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

Um weiteres Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, die Verbindung von Lehre und künstlerischer Forschung weiter zu stärken, unter Rückgriff auf aktuelle Forschungsstände (auch in Form von Fachliteratur), die Durchführung von Workshops durch Gastdozierende weiterhin zu gewährleisten, die Autorschaft der Studierenden zu stärken, beispielweise durch die Wahl eines Mentors oder einer Mentorin für das Master-Abschlussprojekt sowie die Anbindung des Studiums an die Berufspraxis stets im Blick zu halten.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und eine weiterhin ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offenen, sehr konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die HMDK Stuttgart hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen sowie inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich höchst kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Im Einzelnen nimmt die Hochschule zu den Bewertungen der Studiengänge (Kapitel IV) wie folgt Stellung:

3. Kriterium: Studiengangskonzept

b. Bewertung

...

Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe begrüßt im Hinblick auf die Berufsanschlussfähigkeit die Integration weiterer Arbeitsfelder (beispielsweise Social Media, Hörbuch, Werbung, Synchronbereich) und regt an, diese Entwicklung weiter zu verfolgen.

Mediensprechen (M. A.) und Sprechkunst (M. A.)

In Hinblick auf die geringen Wahlmöglichkeiten in den Curricula kommen die Gutachterinnen und Gutachter unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglichen sollten, um den Studierenden eine gezielte Berufsvorbereitung zu ermöglichen. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die Integration der interdisziplinären Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART förderlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Wahlmöglichkeiten in den Curricula zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe würdigt in Hinblick auf die Projekte und das Abschlussprojekt die interdisziplinäre Praxis der Hochschule, bspw. die Betreuung durch Dozierende anderer Fachbereiche (Cross-Teaching) oder auch den Einbezug externer Gäste. Sie empfiehlt nachdrücklich, diese Praxis zu vertiefen.

Sprechkunst (M. A.)

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule von Studierenden eigenständig und frei organisierte, praxisbezogene Projekte curricular verankert (bspw. als Praktikum) und mit Leistungspunkten versieht.

Die Hochschule wird die Möglichkeit erweiterter Wahlmöglichkeiten in den Masterstudiengängen im Institut und in der Studienkommission beraten und auf deren Einführung hinwirken.

Im Master Sprechkunst wird ein eigenständiger Bereich für die in der Empfehlung genannten Projekte eingerichtet.

4. Kriterium: Studierbarkeit

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen als gegeben. Die Gutachtergruppe würdigt den Ausbau des Career Centers sowie die Möglichkeit, noch bis zu fünf Jahre nach Studienabschluss auf die Angebote zurückgreifen zu können. Sie regt in diesem Kontext an, auch Angebote speziell für den Bereich der Studiengänge aus dem Darstellenden Bereich zu schaffen.

Mediensprechen (M. A) und Sprechkunst (M. A)

Die Gutachtergruppe regt unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen an, die Masterprojekte finanziell zu unterstützen bzw. Möglichkeiten zu deren Finanzierung aufzuzeigen (bspw. Drittmittel).

Die Hochschule hat das Career Center bereits beauftragt, Formate für den Darstellenden Bereich zu entwickeln. Für die finanzielle Unterstützung von Masterprojekten sind in erster Linie von den Fakultäten verwaltete Institutsmittel vorgesehen. Hier sind in den Fakultäten Kriterien für Beantragung und Förderung zu erarbeiten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe lobt die guten Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Einrichtungen. Sie ermuntert die Hochschule, diese weiter auszubauen.

Für die Hochschule hat die dynamische Weiterentwicklung von Kooperationen einen hohen Stellenwert.

7. Kriterium: Ausstattung

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als ausreichend.

In Bezug auf die personelle Ausstattung begrüßt die Gutachtergruppe die Planungen, den akademischen Mittelbau weiter auszubauen. Sie würdigt außerdem den Erfolg der

Hochschulleitung unter politisch schwierigen Umständen und trotz der prekären Innenstadtlage eine weitere Räumlichkeit für den Darstellenden Bereich gewonnen zu haben. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, für die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge, wie bei der Vor-Ort-Begehung angegeben, einen zusätzlichen Bewegungsraum in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung in dem neu angemieteten Gebäude zur Verfügung zu stellen. Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die verbindliche Teilhabe an einem zusätzlichen Bewegungsraum mit Schwingboden zu ermöglichen.

In Bezug auf die Ausstattung der Bibliothek ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass deren Bestand verbesserungswürdig ist. Sie erwartet, dass die Hochschule die vorhandene Literatur aktualisiert und die Kooperation mit der Landesbibliothek durch eine Kooperationsvereinbarung festigt

Rhetorik (M. A.)

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass der Studiengang derzeit von einer Honorarprofessur geleitet wird, die nur mit einem Lehrauftrag verankert ist. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass dieser Zustand überwunden werden muss und begrüßt die (geplante) Einrichtung einer Stiftungsprofessur. Sie empfiehlt, diese Planungen zügig umzusetzen. Dies ist auch wünschenswert in Hinblick auf eine Stärkung der sprechwissenschaftlichen Professur und den Aufbau der künstlerischen Forschung. Die Hochschule wird gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern.

Die Planungen für die Einrichtung eines zusätzlichen Bewegungsraumes sind weit fortgeschritten, derzeit finden detaillierte Abstimmungen zwischen den beteiligten Instituten statt, damit die Nutzeranforderung gegenüber der Bauverwaltung geschrieben werden kann.

Bezüglich der Ausstattung der Bibliothek sieht die Hochschulleitung das Institut in der Pflicht, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dies ist bereits adressiert.

Bezüglich der Stiftungsprofessur für Rhetorik kann die Hochschule mitteilen, dass die Bemühungen der Rektorin erfolgreich waren, und die Stelle zeitnah in die Ausschreibung gehen kann (Stiftungsprofessur für Angewandte Rhetorik W 3, 50%, die Finanzierungszusage erfolgte zunächst auf 10 Jahre).

Im Bereich Sprechwissenschaft wird die Hochschule einen erneuten Anlauf unternehmen, zur Unterstützung der bestehenden Professur analog zu anderen wissenschaftlichen Fächern an der HMDK einen Lehrauftrag gezielt neu auszuschreiben.

Bezüglich der künstlerischen Forschung war der Prorektor der HMDK Anfang Juli 2019 bei einer Expertenanhörung des Wissenschaftsrats als Sachverständiger eingeladen. Hier ist auf Länderebene bis Ende 2020 mit Fortschritten zu rechnen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe erwartet in diesem Kontext, dass die Hochschule sämtliche Modulbeschreibungen konkretisiert und auf die Abbildung der in den Studien- und Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele hin überprüft und ggf. anpasst.

Die Modulbeschreibungen werden in den zuständigen Gremien in regelmäßigen Abständen beraten und ggf. angepasst.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der aufbereiteten Unterlagen sowie der Aussagen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die HMDK an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet hat.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der HMDK umfassend auseinandergesetzt und sind der Ansicht, dass dieser ein hoher Stellenwert zukommt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt, begrüßen sie insbesondere die Entwicklung des Online-Evaluationstools. Die Gutachtergruppe regt an, dieses perspektivisch auch flächendeckend in den Studiengängen des Darstellenden Bereichs einzusetzen.

Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem die Planungen zum Aufbau der künstlerischen Forschung und regt an, dahingehend weitere Impulse zu setzen (Vgl. dazu die Darstellung zu Kriterium 7 Ausstattung).

Das Online-Evaluationstool wurde zwischenzeitlich um Fragebögen zum Darstellenden Bereich ergänzt (sowohl für Einzel- als auch für Gruppenunterrichte).

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die HMDK sagt ein kontinuierliches Monitoring sowie eine intensive Fortführung der genannten Maßnahmen zu.

V. Gesamteinschätzung

Die Hochschule dankt der Gutachtergruppe für die offenen, konstruktiven und zielorientiert geführten Gespräche. Die sorgsam ausgearbeiteten Hinweise der Gutachter*innen werden von der Hochschule mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und in den entsprechenden Gremien erörtert.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Mediensprechen (M. A.), Rhetorik (M. A.) und Sprechkunst (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Mediensprechen (M. A.) und Sprechkunst (M. A.)

- E1 Die Hochschule soll die Wahlmöglichkeiten in den Curricula erhöhen.
- E2 Die Hochschule soll im Hinblick auf die Projekte und das Abschlussprojekt die interdisziplinäre Praxis (Betreuung durch Dozierende anderer Fachbereiche, Einbezug externer Gäste) vertiefen.

Sprechkunst (M. A.)

- A1 Die Hochschule muss von Studierenden eigenständig und frei organisierte, praxisbezogene Projekte curricular verankern (bspw. als Praktikum) und mit Leistungspunkten versehen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- E3 Die Hochschule soll einen zusätzlichen Bewegungsraum in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung zur Verfügung stellen und die verbindliche Teilhabe an einem zusätzlichen Bewegungsraum mit Schwingboden ermöglichen.
- A2 Die Hochschule muss den Medienbestand der Bibliothek verbessern, die vorhandene Literatur aktualisieren und die Kooperation mit der Landesbibliothek durch eine Kooperationsvereinbarung festigen.

Rhetorik (M. A.)

- E4 Die Hochschule soll die (geplante) Einrichtung einer Stiftungsprofessur zügig umsetzen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A3 Die Hochschule muss sämtliche Modulbeschreibungen konkretisieren und auf die Abbildung der in den Studien- und Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele hin überprüfen und ggf. anpassen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Es handelt sich nicht um einen Studiengang/Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat am 10. September 2019 den Gutachterbericht mit den Empfehlungen zu Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe diskutiert. Nach ausführlicher Diskussion hat die Akkreditierungskommission Änderungen an folgenden Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe vorgenommen:

- A1 wird in eine Empfehlung umgewandelt werden, da die derzeitige Formulierung unklar ist; es erfolgt eine Umformulierung auch in Bezug zu A3.
- A2 wird angesichts der geringen Größe der Studiengänge und der Ressourcen der Hochschule in eine Empfehlung umgewandelt.
- A3 wird ergänzt (siehe unten).
- E2 wird gestrichen.

Die Akkreditierungskommission von evalag hat einstimmig die Reakkreditierung der Studiengänge Mediensprechen (M. A.), Rhetorik (M. A.) und Sprechkunst (M. A.) mit folgenden Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis zum 30. September 2026 beschlossen:

Studiengangskonzept

Mediensprechen (M. A.) und Sprechkunst (M. A.)

- E1 Die Hochschule soll die Wahlmöglichkeiten in den Curricula erhöhen.
- E2 Die Hochschule soll in Hinblick auf die Projekte und das Abschlussprojekt die interdisziplinäre Praxis (Betreuung durch Dozierende anderer Fachbereiche, Einbezug externer Gäste) vertiefen.

Sprechkunst (M. A.)

- A1 Die Hochschule muss von Studierenden eigenständig und frei organisierte, praxisbezogene Projekte curricular verankern (bspw. als Praktikum) und mit Leistungspunkten versehen.

Ausstattung

Alle Studiengänge

- E3 Die Hochschule soll einen zusätzlichen Bewegungsraum in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung zur Verfügung stellen und die verbindliche Teilhabe an einem zusätzlichen Bewegungsraum mit Schwingboden ermöglichen.
- A2 Die Hochschule muss den Medienbestand der Bibliothek verbessern, die vorhandene Literatur aktualisieren und die Kooperation mit der Landesbibliothek durch eine Kooperationsvereinbarung festigen.

Rhetorik (M. A.)

- E4 Die Hochschule soll die (geplante) Einrichtung einer Stiftungsprofessur zügig umsetzen.

Transparenz und Dokumentation

- A3 Die Hochschule muss sämtliche Modulbeschreibungen konkretisieren und auf die Abbildung der in den Studien- und Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele hin überprüfen und ggf. anpassen.